

BORGSMANN • LANGNER • SYDOW
Rechtsanwälte

RAe Borgmann • Langner • Sydow - Postfach 610113 - 10921 Berlin

Herrn
Rustem Ismail
Wichmannstraße 9

10787 Berlin

Datum	Unser Zeichen	Bei Rückfragen
10.02.2011	11/000041	Sydow/ns

Ismail ./ Land Berlin

Sehr geehrter Herr Ismail,

in oben bezeichneter Angelegenheit übersenden wir Ihnen anliegendes Schreiben zur Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Sydow, Rechtsanwalt

Bernd Borgmann

Annette Langner

Olav Sydow

Fachanwalt für Strafrecht

Fachanwalt für Verkehrsrecht

in Bürogemeinschaft mit:

Thilo Schmidt

Catrin Gastberg

Mehringdamm 32
10961 Berlin

Telefon 030 / 253 77 10

Telefax 030 / 251 87 93

Email:

info@kanzlei-mehringdamm.de

Internet:

www.kanzlei-mehringdamm.de

Bürozeiten:

Mo.-Do. 9.00–13.00 Uhr

15.00–18.00 Uhr

Fr. 9.00–15.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Commerzbank AG Berlin
BLZ 100 400 00
Konto 577 99 88 00

Postbank Berlin
BLZ 100 100 10
Konto 206 43-105

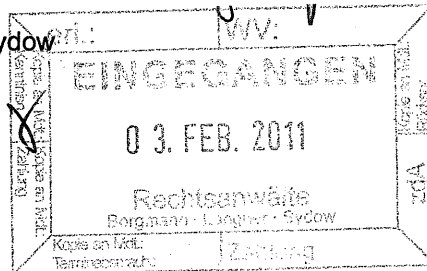
Berliner Volksbank eG
BLZ 100 900 00
Konto 570 587 4001

Landgericht Berlin

10179 Berlin, Littenstraße 12-17
Fernruf (Vermittlung): (030) 9023-0, Intern: (923)
Apparatnummer: siehe (☎)
Telefax: (030) 9023-2223
www.berlin.de/lg
Postbank Berlin, Konto der Kosteneinzugsstelle der
Justiz (KEJ), Kto-Nr. 352-108 (BLZ 100 100 10)
IBAN: DE20 1001 0010 0000 3521 08, BIC: PBNKDEFF
Zusatz bei Verwendungszweck: LG 86 O 633/09

Landgericht Berlin, ZK 86, 10174 Berlin

Rechtsanwaltskanzlei
Borgmann & Langner & Sydow
Mehringdamm 32
10961 Berlin



Fahrverbindungen:
U-/S-Bhf. Alexanderplatz, Jannowitzbrücke
U-Bhf. Klosterstraße, Bus 148, 257, Tram 2, 3, 4, 5 und 6
(Diese Angaben sind unverbindlich)

Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:
Montags und dienstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr
mittwochs und freitags 8.30 Uhr bis 13 Uhr
donnerstags 8.30 Uhr bis 15 Uhr und
15 Uhr bis 18 Uhr nach Vereinbarung

Hinweis:
barrierefreier Zugang: Littenstraße 14

Erstellt am: 01.02.2011

Geschäftszeichen
86 O 633/09

Ihr Zeichen
11/000041

Bearbeiter/in

Tel.
2453

Fax
2223

Datum
28.01.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Sache

Rustem ./.. Amtsgericht Tiergarten

wird auf die Eingabe vom 20.1.2011 mitgeteilt, dass im Hinblick auf den in Kopie überreichten Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009 (50 XVII 7034/09) ihre wirksame Bevollmächtigung nicht erkennbar ist, zumal nach dem weiter in Kopie eingereichten Schreiben des Amtsgerichts Tiergarten vom 12.1.2011 zur Zeit ein Betreuer fehlt.

Hochachtungsvoll

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Beglaubigt

Fiedler
Justizangestellte



Landgericht Berlin

Beschluss

Geschäftsnummer: 86 O 633/09

In dem Sachen

Rustem Ismail ./ Amtsgericht Tiergarten

wird die angesetzte allgemeine Verfahrensgebühr gemäß § 21 GKG nicht erhoben.

Gründe

Die eingereichte „Schadenersatz-Klage“ vom 24.11.2009 ist ohne rechtliche Bedeutung, weil sich aus dem bekannt gewordenen Beschluss des Amtsgerichts Tiergarten vom 15.12.2009 (50 XVII 7034/09) ergibt, dass Willenserklärungen des Herrn Rustem Ismail, die seine Vertretung vor Behörden und Gerichten betreffen, zu ihrer Wirksamkeit der Einwilligung des Betreuers bedürfen. eine solche Einwilligung ist auch nicht zweifelsfrei aus dem Schreiben des damaligen Betreuers Birant vom 2.2.2010 zu entnehmen. Denn darin heißt es nur, dass sein „Mandant“ das Verfahren weiter betreiben will und sich einen geeigneten Rechtsanwalt sucht und dass der „Mandant“ der Ansicht sei, der Kostenvorschuss solle ihm erlassen werden. Dass lässt offen, ob der Betreuer die „Schadenersatz-Klage“ überhaupt kannte und mit ihr einverstanden war.

Berlin, den 31.01.2011

Landgericht Berlin, Zivilkammer 86

Dr. Schmidt-Schondorf
Vorsitzende Richterin am Landgericht

Tepe-Niehus
Richterin am Landgericht

Reifenrath
Richterin am Landgericht

Ausgefertigt

Fiedler
Justizangestellte

